



STADT : SALZBURG

Amtsblatt- Sammlung

der Landeshauptstadt Salzburg

Informative Sammlung der auf www.stadt-salzburg.at
kundgemachten Amtsblatt-Stücke

30. Juni 2020
Folge 12/2020

Inhalt

Amtsblatt-Stücke 54 bis 59/2020, kundgemacht zw. 17. und 29. Juni 2020	2 – 4
Impressum	3



<https://www.stadt-salzburg.at/amsblatt>

Wichtige Info zum elektronischen Amtsblatt

Laut Stadtrechtsnovelle vom 11. Dezember 2019, kundgemacht am 24. Februar 2020 im Landesgesetzblatt 12 / 2020, ist seit 1. März 2020 die Kundmachung gemäß § 19 StR 1966 in elektronischer Form rechtsverbindlich.

Wir bieten Ihnen jedoch weiterhin als kostengünstiges Service die 14-tägig erscheinende Amtsblatt-Sammlung der Kundmachungen der Stadt Salzburg als Information in gedruckter Form an. Zur schnellen Suche finden Sie auf der Titelseite einen QR-Code, der Sie direkt zu den rechtsverbindlichen Kundmachungen führt.

Direkter Link: www.stadt-salzburg.at/amtsblatt

Jahrgang 2020 Kundgemacht im Internet am 17. Juni 2020

www.stadt-salzburg.at

54. Kundmachung

Aufhebung WaldbrandVO 2020

GZ: 01/01/32904/2007/096

Aufhebung WaldbrandVO 2020 Stadt Salzburg

Hiermit wird die mit 03.04.2020, Zahl 01/01/32904/2007/090 gemäß § 41 Abs. 1 Forstgesetz 1975, BGBl. Nr. 440/1975 idgF, erlassene Waldbrandverordnung, welche jegliches Feuerentzünden sowie das Rauchen im Wald und in dessen Gefährdungsbereich für den Verwaltungsbezirk der Statutarstadt Salzburg (sämtliche Waldflächen und die daran angrenzenden Grundflächen) untersagt hat, mit sofortiger Wirkung aufgehoben.

Die Aufhebung der Verordnung wird gemäß § 19 Abs. 1 Salzburger Stadtrecht 1966 idgF im elektronisch geführten Amtsblatt der Stadt Salzburg unter der Internetadresse www.stadt-salzburg.at kundgemacht.

Für den Bürgermeister:
Mag. Ulrich Roider

Jahrgang 2020 Kundgemacht im Internet am 18. Juni 2020

www.stadt-salzburg.at

55. Kundmachung

Bebauungsplan der Aufbaustufe, „Kauftreff Itzling - 1/A1“; Auflage des Entwurfs

GZ: 05/03/63074/2019/010

Kundmachung**Bebauungsplanes der Aufbaustufe „Kauftreff Itzling - 1/A1“ Bereich Itzlinger Hauptstraße 93A; Auflage des Entwurfs**

Gemäß § 65 Abs 3 iVm Abs 2 des Salzburger Raumordnungsgesetzes 2009 wird kundgemacht, dass der Planentwurf zur Aufstellung des Bebauungsplanes der Aufbaustufe „Kauftreff Itzling - 1/A1“ (ON 4) für den Bereich Itzlinger Hauptstraße 93A, Gst 1765 und 1766, beide KG Bergheim II, zur allgemeinen Einsicht wie folgt aufliegt:

Ort:

Magistrat Salzburg

Amtsgebäude der MA 5/00 –

Raumplanung und Baubehörde

Auerspergstraße 7, 5020 Salzburg

Schaukasten an der Straßenfront des Gebäudes

Zeitraum der Auflage:

Vom 29.06.2020 bis einschließlich 27.07.2020

Eine Einsichtnahme ist darüber hinaus auch auf der Homepage der Stadtgemeinde Salzburg www.stadt-salzburg.at möglich (Stadtplanung/Kundmachungen).

Mit diesem Bebauungsplan wird nachstehende Verordnung geändert bzw. ergänzt:

- Bebauungsplan der Grundstufe „Itzling-Nord 2/G1“

Innerhalb der Auflagefrist können von Trägern öffentlicher Interessen und von Personen, die ein Interesse glaubhaft machen, schriftliche Einwendungen zum Entwurf erhoben werden.

Für den Bürgermeister:
Dipl.-Ing. Dr. Andreas Schmidbaur

Jahrgang 2020 Kundgemacht im Internet am 18. Juni 2020
www.stadt-salzburg.at

56. Kundmachung

Geschworenen- und Schöffenauslosung am 24.6.2020
 GZ: 01/02/34698/2020/004

Auslosung und Auflage des Verzeichnisses der Geschworenen und Schöffen für die Jahre 2021/2022

Kundmachung

Gemäß § 5 Geschworenen- und Schöffengesetz, BGBl. Nr. 256/1990 i.d.F. BGBl. I Nr. 121/2016, wird kundgemacht:

Die öffentliche Auslosung der Geschworenen und Schöffen für die Jahre 2021/2022 erfolgt am Mittwoch den 24. Juni 2020, um 9 Uhr, im Einwohner- und Standesamt, Saint-Julien-Straße 20, Kieselgebäude, 4. Stock.

Das Verzeichnis der ausgelosten Personen liegt in der Zeit von Donnerstag, den 25. Juni 2020 bis einschließlich, Donnerstag den 1. Juli 2020 beim Magistrat Salzburg, Einwohner- und Standesamt, Saint-Julien-Straße 20, Kieselgebäude, 4. Stock während der Amtsstunden (Montag bis Donnerstag von 8 bis 16 Uhr, Freitag von 8 bis 13 Uhr und zusätzlich Samstag den 27. Juni 2020 und Sonntag, den 28. Juni 2020 jeweils von 8 bis 12 Uhr) zur öffentlichen Einsicht auf.

Jedermann kann innerhalb der Auflagefrist wegen der Eintragung von Personen, die die persönlichen Voraussetzungen für das Amt eines Geschworenen oder Schöffen (§§ 1 bis 3) nicht erfüllen, schriftlich oder mündlich Einspruch erheben. Die eingetragenen Personen können überdies in gleicher Weise einen Befreiungsantrag (§ 4) stellen.

Für den Bürgermeister:
 Mag. Franz Schefbaumer

Jahrgang 2020 Kundgemacht im Internet am 18. Juni 2020
www.stadt-salzburg.at

57. Kundmachung

Erweiterter Bebauungsplan der Grundstufe, „Schallmoos-Neustadt - 14/E1“; Auflage des Entwurfs
 GZ: 05/03/67434/2019/008

Kundmachung

Erweiterter Bebauungsplan der Grundstufe „Schallmoos-Neustadt - 14/E1“, Bereich Bayerhamerstraße 17, Gst 1392/47, KG Salzburg; Auflage des Entwurfs

Gemäß § 65 Abs 3 iVm Abs 2 des Salzburger Raumordnungsgesetzes 2009 wird kundgemacht, dass der Planentwurf zur Aufstellung des Bebauungsplans der Erweiterten Grundstufe „Schallmoos-Neustadt - 14/E1“ (ON 5)

für den Bereich Bayerhamerstraße 17, Gst 1392/47, KG Salzburg, zur allgemeinen Einsicht wie folgt aufliegt:

Ort:
 Magistrat Salzburg
 Amtsgebäude der MA 5/00 –
 Raumplanung und Baubehörde
 Auerspergstraße 7, 5020 Salzburg
Schaukasten an der Straßenfront des Gebäudes

Zeitraum der Auflage:
 Vom 29.06.2020 bis einschließlich 27.07.2020

Eine Einsichtnahme ist darüber hinaus auch auf der Homepage der Stadtgemeinde Salzburg www.stadt-salzburg.at möglich (Stadtplanung/Kundmachungen).

Mit diesem Bebauungsplan wird nachstehende Verordnung geändert bzw. ergänzt:

- Bebauungsplan der Grundstufe „Schallmoos-Neustadt 5/G1“

Innerhalb der Auflagefrist können von Trägern öffentlicher Interessen und von Personen, die ein Interesse glaubhaft machen, schriftliche Einwendungen zum Entwurf erhoben werden.

Für den Bürgermeister:
 Dipl.-Ing. Dr. Andreas Schmidbauer



STADT : SALZBURG

Amtsblatt Sammlung

der Landeshauptstadt Salzburg

Jahrgang 71, Folge 12/2020

Informative Sammlung der Amtsblatt-Stücke
 kundgemacht auf www.stadt-salzburg.at
 30. Juni 2020

Medieninhaber, Herausgeber, Verleger: Stadtgemeinde Salzburg, Informationszentrum. Redaktion: Dr. Gaby Strobl-Schilcher, Produktion: Kerstin Wuttke. Alle Schloss Mirabell, 5024 Salzburg, Tel. 0662/8072/2278 oder 2255 (Fax DW 2087), Email: info-z@stadt-salzburg.at. Gültiger Anzeigentarif von 19. Dezember 1990. Erscheint zweimal im Monat. Bezugspreis: im Abonnement jährlich € 18,89. Salzburger Sparkasse Bank AG, BLZ 20404, Kto 17004, IBAN: AT77204040000017004. Druck: Im Haus. Die Amtsblatt-Sammlung enthält Informationen zur Stadt Salzburg und aktuell auf www.stadt-salzburg.at kundgemachte Amtsblatt-Stücke.

Die Datenschutzerklärung und weitere Informationen finden Sie unter www.stadt-salzburg.at/datenschutz/

Jahrgang 2020 Kundgemacht im Internet am 18. Juni 2020

www.stadt-salzburg.at

58. Kundmachung

Bebauungsplan der Aufbaustufe "LANSERHOF-SALK 1/A1"; Kundmachung der Verordnung

GZ: 05/03/68839/2019/009

Kundmachung

Bebauungsplan der Aufbaustufe "LANSERHOF-SALK 1/A1" Bereich Lanserhof - Teilbereich SALK, innerhalb der Straßenzüge Lanserhofstraße / Moosstraße / Seethalerstraße / Nikolaus-Kronser-Straße / Weizensteinstraße

Kundmachung der Verordnung

Gemäß § 65 Abs 8 des Salzburger Raumordnungsgesetzes 2009 iVm § 19 des Salzburger Stadtrechts 1966 wird der am 8.6.2020 vom Stadtsenat gestützt auf Punkt 1.2.19. des Anhanges zur Gemeinderatsgeschäftsordnung anstelle des Gemeinderates beschlossene Bebauungsplan der Aufbaustufe "LANSERHOF-SALK 1/A1" im Bereich Lanserhof - Teilbereich SALK, innerhalb der Straßenzüge Lanserhofstraße / Moosstraße / Seethalerstraße / Nikolaus-Kronser-Straße / Weizensteinstraße, durch Auflegung zur öffentlichen Einsicht während der Amtsstunden an folgendem Ort kundgemacht:

Magistrat Salzburg,
Amtsgebäude der MA 5/03 –
Amt für Stadtplanung und Verkehr
Schwarzstraße 44 (5. Stock), 5020 Salzburg

Der Bebauungsplan ist in weiterer Folge auch auf der Homepage der Stadtgemeinde Salzburg www.stadt-salzburg.at (Stadtplan) abrufbar.

Die Rechtswirksamkeit dieser durch öffentliche Auflage kundgemachten Verordnung beginnt gemäß § 19 Abs 5 Salzburger Stadtrecht 1966 mit Ablauf des Tages, an dem dieses Amtsblatt herausgegeben wird.

Für den Bürgermeister:
Dipl.-Ing. Dr. Andreas Schmidbaur

Jahrgang 2020 Kundgemacht im Internet am 29. Juni 2020

www.stadt-salzburg.at

59. Kundmachung

Bebauungsplan der Grundstufe "SCHALLMOOS - NORD 9/G1"; Kundmachung der Verordnung

GZ: 05/03/36987/2019/022

Kundmachung

Bebauungsplan der Grundstufe "SCHALLMOOS - NORD 9/G1" für den Bereich Samergasse 30 und 30A Kundmachung der Verordnung

Gemäß § 65 Abs 8 des Salzburger Raumordnungsgesetzes 2009 iVm § 19 des Salzburger Stadtrechts 1966 wird der vom Gemeinderat am 13.05.2020 beschlossene Bebauungsplan der Grundstufe „SCHALLMOOS – NORD 9/G1“ für den Bereich Samergasse 30 und 30A, durch Auflegung zur öffentlichen Einsicht während der Amtsstunden an folgendem Ort kundgemacht:

Magistrat Salzburg,
Amtsgebäude der MA 5/03 –
Amt für Stadtplanung und Verkehr
Schwarzstraße 44 (5. Stock), 5020 Salzburg

Der Bebauungsplan ist in weiterer Folge auch auf der Homepage der Stadtgemeinde Salzburg www.stadt-salzburg.at (Stadtplan) abrufbar.

Die Rechtswirksamkeit dieser durch öffentliche Auflage kundgemachten Verordnung beginnt gemäß § 19 Abs 5 Salzburger Stadtrecht 1966 mit Ablauf des Tages, an dem dieses Amtsblatt herausgegeben wird.

Für den Bürgermeister:
Dipl.-Ing. Dr. Andreas Schmidbaur

«FIRMA2» «FIRMA»
«FIRMA3»
«STRASSE»
«PLZ» «ORT»

DVR 0089443



STADT : SALZBURG

Amtsblatt- Sammlung

Laut Stadtrechtsnovelle vom 11. Dezember 2019, kundgemacht am 24. Februar 2020 im Landesgesetzblatt 12/2020, ist seit 1. März 2020 die Kundmachung gemäß § 19 StR 1966 in elektronischer Form auf www.stadt-salzburg.at rechtsverbindlich.

Wir bieten Ihnen jedoch weiterhin als kostengünstiges Service die 14-tägig erscheinende Amtsblatt-Sammlung der Kundmachungen der Stadt Salzburg als Information in gedruckter Form an. Zur schnellen Suche finden Sie auf der Titelseite einen QR-Code, der Sie direkt zu den rechtsverbindlichen Kundmachungen führt.



Bestellschein

Aufgrund einer Stadtrechtsnovelle sind die rechtsverbindlichen Kundmachungen seit 1. März 2020 auf der Stadthomepage www.stadt-salzburg.at zu finden. Sie erhalten künftig 14-tägig eine Sammlung dieser tagesaktuell elektronisch kundgemachten Amtsblatt-Stücke in gewohnter Form.

Bestellung / Abbestellung / Fragen zum Abo unter informationszentrum@stadt-salzburg.at bzw. Info-Z, Schloss Mirabell, A-5024 Salzburg – Kennwort „Amtsblatt“

Name: _____

Straße: _____

UID-Nummer: _____

Postleitzahl: _____ Ort: _____

Datum: _____ Unterschrift: _____

Das Abo verlängert sich jeweils um ein Jahr, wenn es nicht spätestens bis November des laufenden Jahres schriftlich gekündigt wird.



STADT : SALZBURG

Amtsblatt- Sammlung

Nur EURO 18,89
pro Jahr im Abo

Informative Sammlung der Amtsblatt-
Stücke der Stadt Salzburg